

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.532.628

Ihr Zeichen: 6357/J-NR/2026

Wien, 19. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juni 2026 unter der Nr. **6357/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gleichstellungsziel der UG 43“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 43?

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Wirkungsorientierung ein zentrales Steuerungsinstrument ist, das methodische und praktische Grenzen aufweist. Sie kann keine komplexe Kausalität beweisen und ist oftmals schwer quantifizierbar, was für die Auswahl der konkreten Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen und deren Umsetzung oftmals herausfordernd ist.

Das Wirkungsziel 5 „Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz“ als Gleichstellungsziel der UG 43 wurde mit dem Bundesfinanzgesetz 2022, BGBl. I Nr. 195/2021, etabliert. Veränderungen in der Formulierung des Ziels ergaben sich

seither aufgrund der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2025, BGBl. I Nr. 10/2025, durch den Wegfall der Energieagenden aus der Zuständigkeit der UG 43.

Zu den Fragen 2, 3, 6 bis 8 und 13:

- Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 5 aufgewandt?
- Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 5?
- Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 5 ausgegeben?
- Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?
- An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 5 konkret?
 - a. Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?
 - i. Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?
- Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 5 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?

Eine direkte Verknüpfung zwischen Ressourcen (Personal und Budget) und den Wirkungszielen und Maßnahmen ist in der Wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes nicht vorgesehen. Die Umsetzung des Wirkungsziels erfolgt vielmehr im Rahmen verschiedener bestehender Aufgaben, Fördermaßnahmen und Verwaltungsleistungen (siehe Kapitel 1.2.2 unter https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/01/Handbuch-Wirkungsorientierte-Steuerung_Mai_2013.pdf). Gleichstellungsinformationen werden durch Wirkungsziele im Budget dargestellt, ohne dass die Höhe der Budgetmittel unmittelbar an diese Gleichstellungsziele gekoppelt ist oder die Budgetmittel auf die Geschlechter aufgeteilt werden. Es wird somit ein wirkungsorientierter Ansatz verfolgt, der in den Mittelpunkt stellt, welche konkreten Ziele und Wirkungen erreicht werden sollen, anstatt den Fokus auf die eingesetzten Mittel oder Ressourcen zu legen.

Das Gleichstellungsziel wird im Rahmen der Internationalen Klimafinanzierung umgesetzt, daher sind hier keine unmittelbaren budgetären Mittel zu Umsetzung des Ziels zugewiesen.

Zu den Fragen 4, 5, 9 bis 12 sowie 14 bis 16:

- Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 5 umzusetzen?

- Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 5 erreicht werden?
- Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?
- In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 5 tatsächlich erreicht?
- Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?
- Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 5 unabhängig bestätigen?
- Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?
 - a. Wenn ja, warum wurden diese verworfen?
- Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?
- Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 5 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?

Hinsichtlich der zur Bewertung der Zielerreichung herangezogenen Kennzahlen sowie die daraus ableitbaren Fortschritte und Ergebnisse wird auf die auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen veröffentlichte Teilhefte zu den Bundesvoranschlägen verwiesen (zum Bundesvoranschlag 2028 siehe unter https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2027_2028/bfg2028/teilhefte/UG43/UG43_Teilheft_2028.pdf).

Die Umsetzung des Wirkungsziels 5 erfolgt im Rahmen der Internationalen Klimafinanzierung, bei welcher primär bilaterale Projekte in Ländern des globalen Südens gefördert werden, die zur Minderung von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bzw. zur Vermeidung von Verlusten und Schäden aufgrund des Klimawandels beitragen. Die Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz ist ein Teilaspekt davon, da sie aufgrund bestehender sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten überproportional von den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Gleichzeitig kommt ihnen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung des Klimawandels und der Anpassung an seine Auswirkungen zu. Frauen stellen in vielen Ländern einen wesentlichen Teil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und sind häufig für die Energiebeschaffung (z.B. Herstellung von Holzkohle) und Wasserbewirtschaftung (Wasserholen, aber auch Bewässerung von Gärten) zuständig. Ihr Wissen z.B. über klimaresiliente Landwirtschaft und nachhaltige Ressourcenbeschaffung trägt wesentlich zu einem Ernteerfolg und folglich zur Ernährungssicherheit und Resilienz ihrer Gemeinden bei. Die gezielte Stärkung von Frauen ist daher sowohl eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit als auch ein entscheidender Beitrag zu wirksamem Klimaschutz und erfolgreicher Klimawandelanpassung.

Die Maßnahme „Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz“ (GB 43.01) trägt somit zur Zielerreichung des Wirkungsziels bei. Hinsichtlich der Erreichung der Wirkungsziele 2025 wird auf die Evaluierungsergebnisse, welche im Wirkungscontrollingbericht 2025 seitens des Bundeskanzleramts Ende Oktober 2026 veröffentlicht werden, verwiesen. Die Erhebung der entsprechenden Daten erfolgt seitens der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) als Abwicklungsstelle sowie seitens Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

